

## **Umsetzung eines Mitarbeiters**

VerwG.EKD I-0124/G31-02, 29.4.2003

### **Die Leitsätze zum Beschluss des VerwG.EKD I-0124/G31-02 vom 28. April 2003 lauten:**

1. Eine mitbestimmungspflichtige Umsetzung i.S. des § 42 Buchst. f MVG.EKD liegt vor, wenn dem Mitarbeiter unter Abberufung vom bisherigen Dienstposten ein anderer Dienstposten/Arbeitsplatz innerhalb derselben Dienststelle mit gleichzeitigem Ortswechsel zugewiesen wird.
2. Die bloße Erprobung eines Mitarbeiters auf einem anderen Dienstposten ohne Abberufung von seinem bisherigen Dienstposten stellt auch dann keine Umsetzung i.S. des § 42 Buchst. f MVG.EKD dar, wenn sie mit einem Ortswechsel verbunden ist.

(Vorinstanz: Schlichtungsstelle der EKD v. 10.9.2002, 2708/F21-02)

Fundstelle: Die Mitarbeitervertretung 5/02, S. 242; Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 24/03, S. 1421